

warum eine Event oder Veranstaltungshaftpflicht wichtig ist

Bei großen Vereins-Events gehört eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung zum absoluten Pflichtprogramm!

In der Konsequenz heißt das für den Schatzmeister:

Sobald der Verein größere Veranstaltungen durchführt, braucht er eine gesonderte Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Das fordert oft schon die Kommune, damit Ihr Event überhaupt genehmigt wird.

Die Basisversion

In der Basisversion der Veranstalterhaftpflicht abgesichert sind alle Schäden durch vom Verein beauftragte Teilnehmer und Mitwirkende der Veranstaltung.

Die „Besser“-Version für Publikumsveranstaltungen

Optional und meist gegen Mehrbeitrag lassen sich auch Schäden durch Besucher versichern – das ist bei Publikumsveranstaltungen grundsätzlich empfehlenswert.

Beispiel:

Der Verein organisiert ein Straßenfest, unbekannte Besucher zerstören den Garten eines Anliegers. Als Veranstalter haftet Ihr Verein gegenüber dem Geschädigten. Haben Sie in Ihrer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung Schäden durch Besucher ausdrücklich mitversichert, reguliert der Versicherer nun auch den finanziellen Schaden, den sonst der Verein tragen müsste.

Achtung:

Strafen und Bußgelder übernehmen Veranstaltungs-Haftpflichtversicherer allerdings nicht, ebenso keine Schäden durch Verlust oder Diebstahl von Sachen!

Was es kostet:

Der Beitrag für die Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung richtet sich nach Art und Teilnehmerzahl der Veranstaltung. Der Haftpflichtschutz gilt während der Veranstaltung selbst, aber auch während der Vor- und Nachbereitungszeiten. Üblich in der Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist zudem eine Selbstbeteiligung im Schadensfall von 250 oder 500 Euro.

Preisbeispiele:

Für einen zweistündigen Festumzug mit 50 aktiven Teilnehmern und 1.000 Besuchern erhalten Sie eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung ab rund 190 Euro für die Veranstaltung. Müssen beispielsweise Zuschauertribünen, Böllerschießen oder Pferde im Festzug mitversichert werden, berechnet der Versicherer Prämienzuschläge.

Für die Absicherung einer eintägigen Veranstaltung (einmalig) mit bis zu 500 Besuchern sollten Sie als Schatzmeister mit Kosten von mindestens 100 Euro rechnen.

Achtung:

Geben Sie beim Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung die erwartete Teilnehmer- und Besucherzahl möglichst realistisch an. Der Grund: Kommen erheblich mehr Besucher als bei der Prämienberechnung kalkuliert, kann der Versicherer die Leistung im Schadensfall dann sogar empfindlich zulasten der Vereinskasse kürzen!

Im Zweifel:

Versicherungsmakler, Deutsches Ehrenamt und Verband fragen

Jede Veranstaltung ist letztendlich ein individuelles Ereignis. Auf die Versicherung von Vereinen hat sich das „Deutsche Ehrenamt“ (www.deutschesehrenamt.de) spezialisiert und bietet im Vergleich sehr günstige Konditionen mit recht umfassendem Schutz an.

Doch jeder Schatzmeister weiß:

Der kluge Kaufmann holt immer mehrere Angebote ein. Es ist also immer richtig, wenn Sie zusätzlich einen unabhängigen Versicherungsmakler (wohlgemerkt Makler und nicht einen versicherungsgebundenen Versicherungsagenten) anfragen. Und nicht vergessen:

Gehört Ihr Verein einem Dach- oder Landesverband an, fragen Sie auch hier nach, ob dieser möglicherweise bereits Sonderkonditionen mit Versicherern vereinbart hat.

Müssen Sie die Versicherung nach Ende der Veranstaltung kündigen?

Haben Sie die Versicherung für eine konkrete Veranstaltung abgeschlossen, ist in der Regel keine Kündigung notwendig. Der Vertrag endet automatisch zum vorgesehenen Zeitpunkt nach Ende der Veranstaltung. Etwas anderes gilt nur, wenn Sie einen Jahresvertrag für mehrere Events geschlossen haben. Dieser muss von Ihnen als Schatzmeister spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt werden